

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-044/17

HA

Geschäftsbereich: GIV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 20.12.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.11.2017	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	13.12.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	20.12.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	14.12.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	06.12.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Konstruktionsart des Linienverbaus Stadthafen Cottbuser Ostsee

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse zur Genehmigungsplanung einschließlich des Rückverankerungssystems werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Stadtverwaltung zur Konstruktionsart: Stahlspundwand rückverankert mit „Totmann – System“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt für die weitere Planung und Umsetzung Fördermittel zu beantragen.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Ausschuss Wirtschaft/ Bau u. Verkehr am 8.2.2017 wurde über die Kostenentwicklung in dem v. g. Projekt berichtet. Da nicht auf die Gründe näher eingegangen wurde, kam es zu diversen Anfragen und Stellungnahmen in der Öffentlichkeit.

Grundlage der Abstimmungsvorlage im WBV Ausschuss 05/2015 war die Vorplanung mit einer Variantenbetrachtung zur Form des künftigen Linienverbaus (3 Varianten: linear, geschwungen, eingeschnitten) beauftragt durch Vattenfall. Durch die StVV wurde in der Beschlussfassung zur Vorlage IV-021/15 die Variante „linear“ beschlossen.

Aus der Machbarkeitsstudie wurde die Möglichkeit einer flachgegründeten Winkelstützwand in Stahlbetonbauweise abgeleitet, so dass die Vorplanung die Errichtung des Linienverbaus in dieser Bauweise vorsah. Die Kostenschätzung für die Stahlbeton-Winkelstützwand (Planung + Bau) lag zu diesem Zeitpunkt bei 4.375.000 € brutto. Die geschätzten Kosten basierten auf einem Einheitspreisniveau vom März 2015. Mögliche Baupreis- und Rohstoffkostenerhöhungen bis zu einer Realisierung ab dem Jahr 2017 waren nicht enthalten. Außerdem waren noch nicht alle Nebenleistungen betrachtet.

Während der Fortführung des Planungsprozesses auf Basis der StVV- Entscheidung zur Lage der Linienverbau (Kaimauer) wurde die Bauart durch Gutachten hinsichtlich des Baugrundes, zur Standsicherung der Böschung und möglicher Sedimentumlagerungen vertieft untersucht. Der Ausschluss der Betonwinkelwand ist dem Sedimentabtrag während des Flutungsprozesses geschuldet. Diese Erkenntnis erfolgte im Übergang von der LP 2 zur LP 3 (HOAI), bedingt durch das Wind- u. Wellengutachten der DHI-WASY, das ergab, dass im Zuge der sukzessiven Flutung Sedimentumlagerungen/-abtrag am Fuß der Betonwinkelwand auftreten können und somit eine zusätzliche Fußsicherung durch eine vorgelagerte Spundwand erforderlich wird. Das wiederum war wirtschaftlich nicht vertretbar und führte zur Technologieänderung auf Stahlspundwand. Im damaligen Planungsstand wurde als Rückverankerung ein Verpressanker hergestellt aus Zementsuspension gewählt.

Die Stadt Cottbus übernahm im März 2016 von Vattenfall den Stand der Entwurfsplanung (Stahlspundwand mit Verpresskörper als Rückverankerung) und führte auf dieser Grundlage ein VOF-Verfahren durch, um die Planung vergaberechtskonform zur Genehmigungs- und Ausführungsreife zu bringen. Als Sieger des Verfahrens ging die Planungsarge Cottbuser Stadthafen hervor. Die Kostenberechnung der Entwurfsplanung wurde bis zur Fördermittelbeantragung hinsichtlich bestimmter Kostenpositionen vom Planungsbüro überarbeitet. Die Fördermittelbeantragung (05/2016) erfolgte nach der Konkretisierung der Kosten. Die ermittelten Kosten bildeten die Grundlage für die Haushaltsanmeldung. In dieser Kostenplanung waren Kosten für den Böschungssachverständigen, Kosten für Sicherungsmaßnahmen (Monitoring Aussichtsturm und Linienverbau beim Flutungsprozeß, Brunnen), Kosten für Umverlegung des Randriegels und Bedienweg sowie Kosten der Massenverbringung noch nicht berücksichtigt.

Mit Fortführung der Planung im Auftrag der Stadtverwaltung Cottbus wurde die Genehmigungsplanung, auch unter Berücksichtigung der 100 Jahre normierten Standzeit als Wasserbauwerk, weiter präzisiert.

Die Abwägung zur Konstruktionsart erfolgte ausschließlich unter technischen Erfordernissen. Gegen die bisher favorisierte Lösung mit Verpressankern spricht unter den oben dargestellten Randbedingungen insbesondere die Frage der Instandsetzungsfähigkeit. Sollte es zu einer Schädigung des tief im Boden und somit nicht oder nur unter erheblichen Aufwand prüfbar verpressankern kommen, ist eine Instandsetzung nicht oder nur mit extrem unwirtschaftlichen Aufwand möglich. Zudem besteht bei einer Schädigung des Verpresskörpers ein Standsicherheitsrisiko für die Gesamtkonstruktion.

Die unter Begleitung des Prüfeningenieurs abgewogene technische Lösung minimiert zum einen das Risiko und lässt zudem auch für spätere Instandsetzungen eine wirtschaftliche Umsetzung zu.

Aus den o.g. Gründen wurde daher das Rückverankerungssystem dahingehend so geändert, dass keine zementgebundenen Baukonstruktionselemente unter einem zukünftigen Grundwasserpegel verwendet werden. Die Rückverankerung wurde deshalb im sogenannten Totmann-System geplant und zur Genehmigung eingereicht.

Mit dieser Konstruktionsart wurden sämtliche standortbezogenen Restrisiken, welche die Dauerhaftigkeit sowie die Standsicherheit negativ beeinflussen könnten, ausgeschlossen. Die geänderte Konstruktion der Entwurfsplanung wurde vom BLB im Auftrag des Fördermittelgebers geprüft und bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:



Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

7.592.408,09 € (Stand baufachliche Prüfung/ 2. Antrag FM v. 27.01.2017, geplante Fördermittel: 6.041.926,47 € / Eigenmittelanteil: 1.550.481,62 €)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Beschluss der STVV 25.01.2017 zu Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 6.387.500,00 € berücksichtigt (Haushaltsbeschluss Vorlage Nr. I-006-26/17); Eigenmittel in Höhe von 1.553.340 € sind mit Beschluss eingeordnet, um weitere Landesmitteln des § 4 VA Braunkohlesanierung als Deckungsquelle (i.H. v 80% der förderfähigen Kosten) zu beantragen.

3. Folgekosten:

ab 2020 sind Folgekosten für Prüfungen und Instandsetzungen zu planen

Hinweis: bei der Haushaltsaufstellung MIP 2018-2021 mussten die im HH-Plan 2017-2020 angemeldeten EM noch einmal angepasst werden, Grund dafür ist die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme in Folge des erhöhten Abstimmungsbedarfes durch die notwendige Konstruktionsänderung im Planungsprozess. Die Anpassung ist der Anlage 1 zu entnehmen.